FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERBANDSGEMEINDE BAUMHOLDER

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

M 1 : 10 000

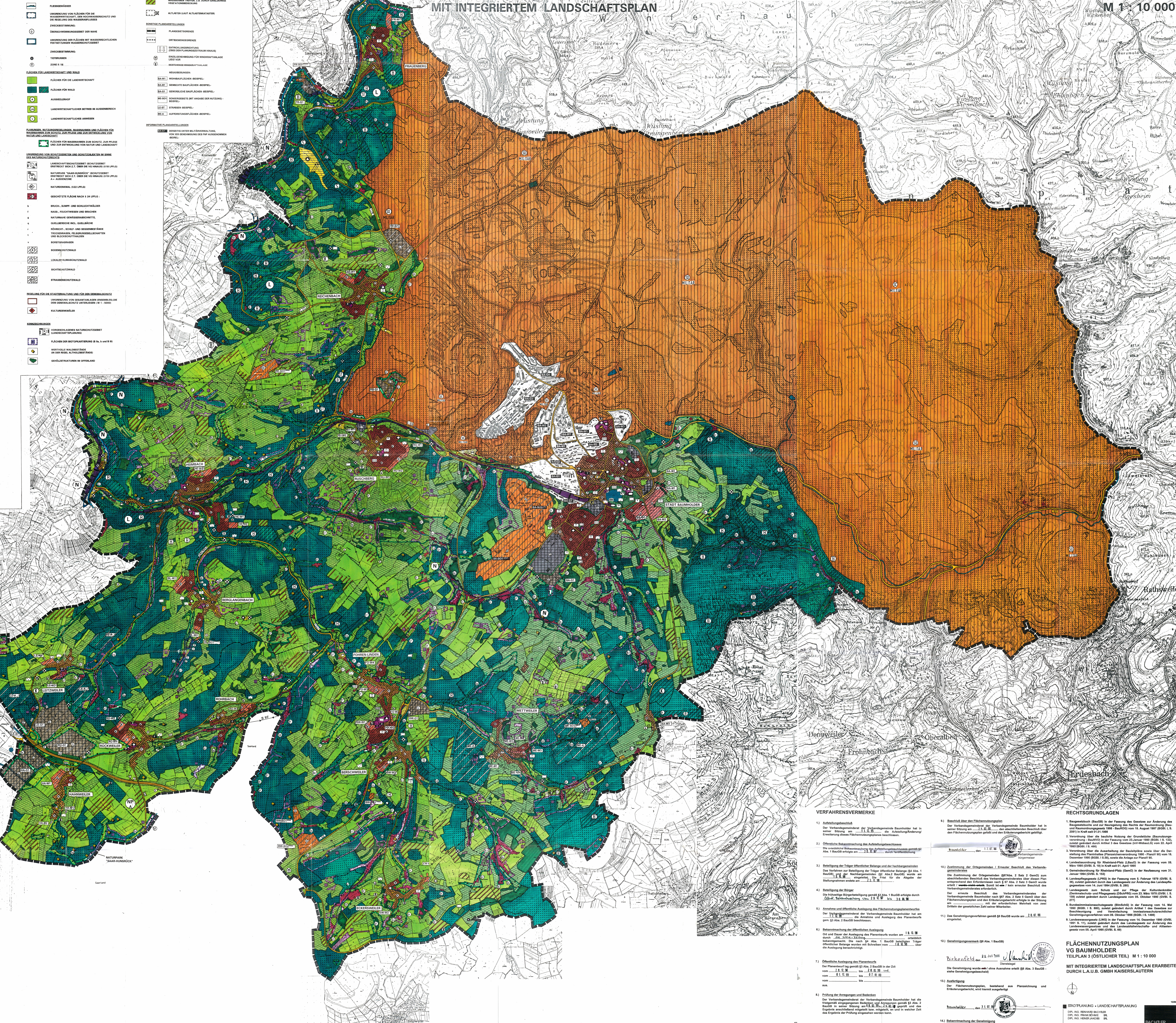

LEGENDE

DARSTELLUNGEN, KENNZEICHNUNGEN UND VERMERKE NACH §5 ABS. 2,3,4, BAUGB UND DEN §§1 BIS 11 BAUNVO

BESTAND PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN Z.B. "FREIZEIT"

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

ZWECKBESTIMMUNG:

- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULE
- KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN D=DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
- TELEKOM
- JUGENDZENTRUM

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
  - L LANDESSTRASSE
  - K KREISSTRASSE
- ÖRTLICH BEDEUTSAME HAUPTVERKEHRSSTRASSE (GEMEINDESTRASSE)
- RUHENDER VERKEHR
- BAHNANLAGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:

- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- WASSERBEHÄLTER
- KLÄRANLAGE
- PUMPWERK
- HEBEWERK
- ABFALL
- REGENRÜCKHALTEBECKEN

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- ELEKTRISCHE FREILEITUNG 110 KV / 20 KVF
- GASLEITUNG (SCHUTZSTREIFEN JEWEILS 4,0m RECHTS UND LINKS DER LEITUNGSACHSE)

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:

- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SCHIESSPLATZ
- SPIELPLATZ
- BADEPLATZ/FREIBAD
- FRIEDHOF
- TENNISPLATZ
- BOLZPLATZ
- FP FESTPLATZ
- DP DORFPLATZ
- S SCHUTZGRÜN

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- WASSERFLÄCHEN
- FLIESSGEWÄSSER
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

ZWECKBESTIMMUNG:

- Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET DER NAHE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN WASSERSCHUTZGEBIET

ZWECKBESTIMMUNG:

- TIEFBRUNNEN
- ZONE II / III

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD
- A AUSSIEDLERHOF
- LA LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB IM AUSSENBEREICH
- L LANDWIRTSCHAFTLICHES ANWESEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (SCHUTZGEBIET ERSTRECKT SICH Z.T. ÜBER DIE VG HINAUS) (§18 LPFLG)
- NATURPARK "SAAR-HUNSRÜCK" (SCHUTZGEBIET ERSTRECKT SICH Z.T. ÜBER DIE VG HINAUS) (§19 LPFLG) A= AUSSENZONE
- NATURDENKMAL (§22 LPFLG)
- GESCHÜTZTE FLÄCHE NACH § 24 LPFLG :
  - b BRUCH-, SUMPF- UND SCHLUCHTWÄLDER
  - f NASS-, FEUCHTWIESEN UND BRACHEN
  - g NATURNAHE GEWÄSSERABSCHNITTE,
  - q QUELLBEREICHE INCL. QUELLBÄCHE
  - r RÖHRICHT-, SCHILF- UND SEGGENBESTÄNDE
  - t TROCKENRASEN, FELSGRUSGESELLSCHAFTEN UND BLOCKSCHUTTHALDEN
  - v BORSTGRASRASEN
- B BODENSCHUTZWALD
- K LOKALER KLIMASCHUTZWALD
- S SICHTSCHUTZWALD
- ST STRASSENSCHUTZWALD

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES),DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (M 1 : 5000)
- KULTURDENKMÄLER

KENNZEICHNUNGEN

- N VORGESCHLAGENES NATURSCHUTZGEBIET (LANDSCHAFTSPLANUNG)
- FLÄCHEN DER BIOTOPKARTIERUNG (B IIa, b und B III)
- WERTVOLLE WALDBESTÄNDE (IN DER REGEL ALTHOLZBESTÄNDE)
- GEHÖLZSTRUKTUREN IM OFFENLAND
- GRÜNLAND
- INTENSIV GENUTZTE FEUCHT- UND NASSWIESEN-STANDORTE (HOHES ENTWICKLUNGSPOTENTIAL)
- EROSIONSGEFÄHRDETE FLÄCHEN (SCHUTZ-MASSNAHMEN TREFFEN, Z.B. DURCH GANZJÄHRIGE VEGETATIONSBEDECKUNG)
- ALTLASTEN (LAUT ALTLASTENKATASTER)

SONSTIGE PLANDARSTELLUNGEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- ORTSGEMEINDEGRENZE
- ENTWICKLUNGSRICHTUNG (ÜBER DEN PLANUNGSZEITRAUM HINAUS)
- EINZELGENEHMIGUNG FÜR WINDKRAFTANLAGE LIEGT VOR
- BESTEHENDE WINDKRAFTANLAGE

NEUAUSWEISUNGEN:

- BA-W1 WOHNBAUFLÄCHEN -BEISPIEL-
- BA-M1 GEMISCHTE BAUFLÄCHEN -BEISPIEL-
- BA-G1 GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN -BEISPIEL-
- ME-SO1 SONDERGEBIETE (MIT ANGABE DER NUTZUNG) -BEISPIEL-
- LE-ST STRASSEN -BEISPIEL-
- ME-A AUFFORSTUNGSFLÄCHEN -BEISPIEL-

INFORMATIVE PLANDARSTELLUNGEN

- BA-G1 DERZEITIG UNTER MILITÄRVERWALTUNG, VON DER GENEHMIGUNG DES FNP AUSGENOMMEN -BEIREL-

VERFAHRENSVERMERKE

1.) **Aufstellungsbeschluß**
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder hat in seiner Sitzung am 11.12.95 die Aufstellung/Änderung/Erweiterung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen.

2.) **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 20.12.97 durch Veröffentlichung ......

3.) **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§2 Abs.2 BauGB) wurde am 19.10.98 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 23.11.98.

4.) **Beteiligung der Bürger**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Öffentl. Bekanntmachung vom 29.12.97 bis 30.01.98.

5.) **Annahme und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes**
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder hat am 17.12.98 die Annahme und Auslegung des Planentwurfs gem. §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

6.) **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden am 19.12.98 durch die Nahe-Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Die nach §4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.12.98 über die Auslegung benachrichtigt.

7.) **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs**
Der Planentwurf lag gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit
vom 28.12.98 bis 28.01.99 und
vom 01.12.99 bis 07.01.00
vom ...... bis ......
aus.

8.) **Prüfung der Anregungen und Bedenken**
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.02.99 u. 24.02.00 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt bzw. mitgeteilt, wie und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung eingesehen werden kann.

9.) **Beschluß über den Flächennutzungsplan**
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder hat in seiner Sitzung am 24.02.00 den abschließenden Beschluß über den Flächennutzungsplan gefaßt und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Baumholder, den 17.07.00
Dienstsiegel Verbandsgemeinde-bürgermeister

10.) **Zustimmung der Ortsgemeinden / Erneuter Beschluß des Verbandsgemeinderates**
Die Zustimmung der Ortsgemeinden (§67Abs. 2 Satz 2 GemO) zum abschließenden Beschluß des Verbandsgemeinderates über diesen Plan entsprechend den Erfordernissen nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO wurde erteilt / ~~wurde nicht erteilt~~. Somit ist ~~ein~~ / kein erneuter Beschluß des Verbandsgemeinderates erforderlich.
Der erneute Beschluß des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Baumholder nach §67 Abs. 2 Satz 5 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte in der Sitzung am ...... mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitarbeiter.

11.) Das Genehmigungsverfahren gemäß §6 BauGB wurde am 20.07.00 eingeleitet.

12.) **Genehmigungsvermerk** (§6 Abs. 1 BauGB)
Birkenfeld, den 28. Juli 2000
Dienstsiegel
Die Genehmigung wurde ~~mit~~ / ohne Ausnahme erteilt (§6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid)

13.) **Ausfertigung**
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt
Baumholder, den 31.07.00

14.) **Bekanntmachung der Genehmigung**
Die Genehmigung dieses Planes wurde am 02.08.00 durch Westricher Rundschau ortsüblich bekanntgemacht.

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I, S. 2081) in Kraft seit 01.01.1998
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes (InV-WobauLG) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58), sowie die Anlage zur PlanzV 90.
4. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 08. März 1995 (GVBl. S. 19) in Kraft seit 01. April 1995
5. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Neufassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153)
6. Landespflegegesetz (LPflG) in der Fassung vom 5. Februar 1979 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes vom 14. Juni 1994 (GVBl. S. 280)
7. Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und Pflegegesetz (DSchPflG) vom 23. März 1978 (GVBl. I. S. 159) zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 05. Oktober 1990 (GVBl. S. 277)
8. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung und Vereinfachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren vom 09. Oktober 1996 (BGBl. I S. 1498)
9. Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 11), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz vom 05. April 1995 (GVBl. S. 69)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VG BAUMHOLDER
TEILPLAN 1 (WESTLICHER TEIL) M 1 : 10 000
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN ERARBEITET DURCH L.A.U.B. GMBH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VG BAUMHOLDER
TEILPLAN 2 (ÖSTLICHER TEIL) M 1 : 10 000
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN ERARBEITET DURCH L.A.U.B. GMBH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VG BAUMHOLDER
TEILPLAN 3 (ÖSTLICHER TEIL) M 1 : 10 000
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN ERARBEITET DURCH L.A.U.B. GMBH KAISERSLAUTERN

STADTPLANUNG • LANDSCHAFTSPLANUNG
DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
DIPL. ING. FRANK BÖHME SRL
DIPL. ING. HEINER JAKOBS SRL
BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 64035
TELEFAX (0631) 63306
E-MAIL BBP@BBP.tobit.net
BACHTLER BÖHME + PARTNER

10/99